

Sie benötigen Wasser für eine Baustelle oder eine Veranstaltung im öffentlichen Raum?

Die Wasserentnahme aus Hydranten des Wasserversorgungsnetzes ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von dem Wasserwerk der Stadt Borgholzhausen, Fachbereich 1, nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen verliehen werden.

Details zum Standrohrverleih:

- Für den Standrohrverleih ist im Fachbereich 1 eine Vereinbarung abzuschließen.
- Die Wasserentnahme wird mit einem geeichten Wasserzähler erfasst und mit der aktuellen Frischwassergebühr (2018/2019: 1,90 € zzgl. 7 % MwSt.) abgerechnet.
- Vor Ausgabe eines Standrohres muss bei der Stadtkasse eine Barsicherheit/Kautions in Höhe von 300,00 € hinterlegt werden. Diese wird nach Standrohrrückgabe nicht sofort zurückgezahlt, sondern erst bei der Rechnungserstellung berücksichtigt. Forderungen für die Instandsetzung von Standrohren, die bei der Rückgabe Mängel aufweisen, werden ebenfalls mit der Kautions verrechnet.
- Die Mietkosten betragen 1,00 € je Kalendertag zzgl. der gesetzlichen MwSt. und eine pauschale Grundgebühr von 40,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird das verwendete Wasser nach Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, wird zusätzlich eine Kanalbenutzungsgebühr erhoben.
- Im § 11 der Satzung vom 29.05.2019 zur 17. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Borgholzhausen vom 23.12.1977 wird die Art der Wasserentnahme und die Wassergebühren für Baudurchführungen und für sonstige vorübergehende Zwecke geregelt:

Bitte beachten Sie, dass wir nicht immer ausreichend Standrohre zur Verfügung haben. Um Ihnen Wartezeiten oder unnötige Wege zu ersparen, bitten wir Sie, sich mit uns vorab telefonisch in Verbindung zu setzen, um einen Termin für die Standrohrausgabe bzw. -rückgabe zu vereinbaren.